

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE

Einsetzung eines städtischen Petitionsausschusses

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft setzt gemäß Artikel 105 Absatz 6 der Landesverfassung in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft einen städtischen Petitionsausschuss ein.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Behandlung der Bitten, Anregungen und Beschwerden, mit denen sich Bürgerinnen und Bürger einzeln oder in Gemeinschaft an die Stadtbürgerschaft wenden und
2. Vorbereitung der Beschlussfassung der Stadtbürgerschaft über die Behandlung der Petitionen.

Der Ausschuss besteht aus zwölf Mitgliedern und zwölf stellvertretenden Mitgliedern.

Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE